



## Finanzreglement

### **Zur Vergabe von Finanzbeiträgen aus dem Vermächtnis der Familie Lenz**

Verabschiedet an der Institutsversammlung vom 6. Oktober 2017.

#### **Präambel**

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) hat dem Romanischen Seminar mit Schreiben vom 24. April 2013 mitgeteilt, dass Herr G. Lenz-Roth, wohnhaft gewesen an der Nordstrasse 195, Zürich, die Bank mit der Führung eines Grabunterhaltsvertrags für das Privatgrab der Familie Lenz beauftragt und die diesbezügliche Einmaleinlage sehr grosszügig kalkuliert habe. G. Lenz habe bereits am 13. August 1955 verfügt, dass ein allfälliger Restbetrag nach der Aufhebung des Grabes einer höheren Lehranstalt des Kantons Zürich zuzuwenden sei. Diesem Willen entsprechend habe die ZKB entschieden, «dem Romanischen Seminar der UZH, insbesondere dem Lehrstuhl für Rätoromanische Literatur und Kultur für die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Dissertationen und Habilitationen), den Betrag von Fr. 44'000 zu überweisen».

#### **Artikel 1**

Anträge (in elektronischer Form mit Erwähnung des Publikationstitels) in der Höhe von max. CHF 1'500.- können jederzeit zuhanden der Seminarleitung des Romanischen Seminars der UZH eingereicht werden. Die Seminarvorsteherin bzw. der Seminarvorsteher prüfen die Anträge zusammen mit dem Lehrstuhl für Rätoromanische Literatur und Kultur und entscheiden gemeinsam über die Vergabe der Mittel.

#### **Artikel 2**

Die zu sprechenden Beiträge gehen an Druckkostenzuschüsse (ausschliesslich für die Publikation von Dissertationen oder Habilitationen).

Antragsberechtigt sind Doktorierende und Postdoktorierende der UZH, die am Romanischen Seminar in Anstellung sind oder waren. Zum Zeitpunkt des Antrags darf das Angestelltenverhältnis jedoch nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

#### **Artikel 3**

Empfängerinnen und Empfänger von Beiträgen aus dem Vermächtnis der Familie Lenz haben in geeigneter Form auf die Unterstützung hinzuweisen.

Wie dieser Hinweis zu erfolgen hat, wird mit der Zusprache festgelegt.

#### **Artikel 4**

Die Geschäftsführung (Dokumentation, Auszahlung sowie Überwachung der Anwendung des Reglements) liegt beim Romanischen Seminar.